



An die Eltern der HSS

Kassel, 13.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit den Beschlüssen der Hessischen Landesregierung von gestern sind auch neue Schulinformationen durch das Kultusministerium an uns gesendet worden. Diese Briefe gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

Da derzeit noch bei uns die „Bundesnotbremse“ wirkt, läuft der Schulbetrieb wie in der letzten Woche zunächst weiter (Jg. 5-10 Distanzunterricht, Abschlussklassen Wechselunterricht, Notbetreuung für Kl. 5+6 möglich).

Wenn sich daran etwas ändert, informieren wir Sie.

Auf folgende Regelungen bei den Selbsttests möchte ich Sie hinweisen:

Nach wie vor besteht die Pflicht, wenn Ihr Kind die Schule betritt, einen Nachweis über einen Selbsttest zu erbringen:

Entweder

- indem Sie die Selbsttestung genehmigt haben und Ihr Kind an den zweimaligen Selbsttestungen in der Schule teilnimmt oder
- durch einen Nachweis eines negativen Antigentests durch ein Testzentrum.

Ausgenommen davon sind nur Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Coronaerkrankung hatten und genesen sind oder bereits (wenn dies denn dann möglich sein sollte) zweimal geimpft sind und die Impfung dann nach 14 Tagen ihren vollen Schutz entfaltet hat.

In den beiden letzten Fällen müssen Sie den Nachweis entweder

- durch eine ärztliche Bescheinigung der Genesung oder
- durch Vorlage des Impfpasses

erbringen.

Danach muss Ihr Kind nicht mehr an den schulischen Selbsttests teilnehmen oder die Testung durch ein Testzentrum nachweisen.

Natürlich kann Ihr Kind darüber hinaus, wenn Sie dem zugestimmt haben, auch weiterhin einfach an den Selbsttests der Schule teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)